



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 4

4. Jahrgang

Gelsenkirchen, 15.03.2018

Inhalt:

Erste Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghauser



Gelsenkirchen, 13.03.2018

Erste Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses

Aufgrund der Erweiterung des Vorstands auf 5 Mitglieder durch den Beschluss des Studierendenparlaments am 3.12.2015 hat der Allgemeine Studierendenausschuss folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses vom 17.02.2015 wird wie folgt geändert.

§2 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

(1) Der Vorstand des AStA setzt sich zusammen aus der/dem Vorsitzenden, der/dem Finanzreferentin/Finanzreferenten, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden am Standort Gelsenkirchen, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden am Standort Recklinghausen und der/dem stellvertretenden Vorsitzenden am Standort Bocholt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund der Beantragung des Allgemeinen Studierendenausschusses und Beschlusses des Studierendenparlaments der Westfälischen Hochschule vom 3. Dezember 2015.

Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses,

gez. Laura Bahr